

## Lagerordnung für das Pfingstzeltlager 2013

Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr ist BOTSCHAFTER der Deutschen Jugendfeuerwehr. Mit eurem Verhalten stärkt ihr das Ansehen der Jugendfeuerwehren in der Öffentlichkeit.

1. Nach dem Eintreffen meldet sich jede Jugendfeuerwehr bei der Lagerleitung an.
2. Anweisungen der Lagerleitung sind unbedingt Folge zu leisten.
3. Besondere Vorkommnisse müssen der Lagerleitung unverzüglich gemeldet werden und sind von dieser zu dokumentieren.
4. Ab 22.30 Uhr ist Lagerruhe, d.h. die Jugendlichen halten sich in den Zelten auf. Ab 23.00 Uhr ist Zeltruhe.
5. In den Unterkunftszelten besteht striktes Rauch- und Alkoholverbot.
6. Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ist jeglicher Alkoholenuss verboten.
7. Alle Teilnehmer dürfen das Lagergelände außerhalb der offiziellen Veranstaltungen nicht - auch nicht nur vorübergehend- verlassen. Ausnahme ist eine ausdrückliche Genehmigung des Gemeindejugendwartes oder seines Stellvertreters.
8. Die festgesetzten Essenzeiten sind einzuhalten. Die Mahlzeiten werden im Gemeinschaftszelt eingenommen. Die Essenausgabe erfolgt gruppenweise. Nach den Mahlzeiten wird das Geschirr in die dafür vorgesehenen Behältern sortiert.
9. Abfälle gehören in die bereitgestellten Abfallbehälter.
10. Zu den offiziellen Veranstaltungen (Eröffnung / Übung, Gemeindegewettbewerb) ist der Zweiteiler mit Helm und Handschuhen, sowie festes Schuhwerk zu tragen.
11. Jede JF ist für Ordnung und Sauberkeit der ihr zugeteilten Bereiche ( z.B. Esstische, Lagerplatz, Wasch- Dusch- u. Toilettenräume) verantwortlich.
12. Die sanitären Anlagen auf dem Lagergelände sind in jedem Fall zu benutzen.
13. Sexuelle Handlungen sind während des Zeltlagers nicht zulässig.
14. Für verlorene oder abhanden gekommene Wertgegenstände, Gegenstände, Ausrüstung etc. wird **keine** Haftung übernommen.
15. Bei Verstoß gegen die Lagerordnung übernimmt die Gemeindejugendfeuerwehr Copenbrügge keine Haftung.
16. Über Verstöße entscheidet der Vorstand der Gemeindejugendfeuerwehr Copenbrügge.
17. Gilt nur für die beiden Sportplätze: Sollte die rote Flagge gehisst sein, bedeutet das, den jeweiligen Sportplatz nicht zu betreten. Die Jugendwarte werden gebeten, besonders darauf zu achten.

Der Gemeindejugendfeuerwart